



Europäische Initiativen zur Bekämpfung von Armut und Sozialer Ausgrenzung

Zusammenfassung des Vortrags von Barbara Roubicek, Europäische Kommission, GD Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit

Die Europäische Union ist einer der reichsten Wirtschaftsräume der Welt. Nichtsdestotrotz haben 17% der Europäer nicht genügend Mittel, um sich ihre grundlegendsten Bedürfnisse erfüllen zu können.

Für die Bekämpfung von Armut und Sozialer Ausgrenzung gibt es nicht nur einen zuständigen Politikbereich oder eine Verwaltungsebene. Armut ist ein komplexes und multidimensionales Phänomen, wo auf vielen verschiedenen Ebenen angesetzt werden muss. Es geht dabei einerseits um Schaffung von Reichtum durch Wachstum, und andererseits um Verteilung des Reichtums. Insgesamt spielen eine Reihe von Politikfeldern hinein, die auf europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Kompetenzen beruhen, wie Wirtschaftspolitik, Steuerpolitik, Beschäftigungspolitik, Lohnpolitik, Bildung und Sozialpolitik.

Auf EU Ebene werden kaum bindende Maßnahmen im Bereich Sozialpolitik getroffen. Es werden aber Politiken abgestimmt und im Hinblick auf gemeinsame Ziele in koordinierter Form weiterentwickelt. Es geht darum, Kinderarmut zu bekämpfen, Benachteiligung im Bildungswesen zu reduzieren, für wirklich integrative Arbeitsmärkte zu sorgen, angemessene Wohnverhältnisse für alle zu schaffen, Diskriminierung zu überwinden und die Integration von Behinderten, ethnischen Minderheiten und MigrantInnen zu verbessern.

Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die Kompetenzen der EU in der Sozialpolitik verstärkt: die neue soziale Klausel sieht ein „Mainstreaming“ von sozialer Eingliederung vor, d.h. soziale Aspekte müssen nun in allen EU Politikbereichen berücksichtigt werden.

Und auch die neue EU 2020 Strategie gibt ein starkes Signal für ein soziales Europa: eines der fünf von der Kommission vorgeschlagenen Ziele betrifft die Reduzierung von Armut. Die Kommunikation zu EU 2020, die am 3. März 2010 von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde entwirft die Vision einer sozialen Marktwirtschaft, die auf intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum basiert. Letzteres beinhaltet eine Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialem Zusammenhalt. Die Kommission schlägt vor, dass diese Ziele dann in nationale Ziele übersetzt werden sollen. Es liegt somit an den Mitgliedstaaten, sich ehrgeizige Ziele zu setzen, die der

jeweiligen individuellen Situation angemessen sind. Der Kommissionsvorschlag hebt auch den partnerschaftlichen Ansatz hervor. Nationale Parlamente, nationale, regionale und lokale Akteure sollen eingebunden werden und zur Umsetzung beitragen.

Das Hauptinstrument der EU zur Umsetzung der sozialen Ziele besteht in Politikkoordination und Erfahrungsaustausch – der so genannten „Methode der offenen Koordination“. Weiters verfügt die EU über ein wichtiges Finanzinstrument für die Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung, nämlich den Europäischen Sozialfonds. Darüber hinaus gibt es in einigen wenigen Bereichen die Möglichkeit der Gesetzgebung, in Form von Richtlinien. Schließlich leistet der Europäischen Sozialdialogs auch einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des sozialen Europas.

Seit dem Jahre 2000 arbeitet die Europäische Kommission eng mit den Mitgliedstaaten zusammen. In einer koordinierten Aktion werden Maßnahmen der Sozialen Eingliederung weiterentwickelt und Reformen der Sozialschutzsysteme vorangetrieben. Alle Mitgliedstaaten setzen sich gemeinsame Ziele und entwickeln gemeinsame Indikatoren, um Fortschritte zu messen. Die gemeinsamen Ziele werden in nationale Strategien für Sozialschutz und Soziale Eingliederung übersetzt. Jährliche Berichte der Mitgliedstaaten geben dann über die Fortschritte Auskunft. Auf EU Ebene veröffentlicht die Kommission mit dem Rat jährlich einen gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und Soziale Eingliederung. Voneinander Lernen ist ein wichtiger Aspekt des Austausches auf Europäischer Ebene.

Damit es bei diesem Prozess nicht bei einer reinen Berichtserstattungsübung bleibt, ist es ganz wichtig, dass alle Interessensgruppen und Akteure mit einbezogen sind und sich ebenfalls verpflichten, einen Beitrag zu leisten. Gerade bei der Armutsbekämpfung sind die Kompetenzen auf viele Ebenen verteilt. Das Problem kann weder alleine auf EU Ebene noch auf nationaler Ebene noch auf regionaler oder lokaler Ebene gelöst werden, sondern nur in Partnerschaft und in Abstimmung miteinander. Eine Ebene muss dabei wissen was die andere macht, damit sich die Maßnahmen sinnvoll ergänzen.

Lokale und regionale Strategien sollten in die nationalen Strategien einfließen, die dann wiederum in Richtung auf die gemeinsamen EU Ziele wirken. In diesem Sinne möchte ich es ausdrücklich begrüßen, dass in Österreich das Europäische Jahr zum Anlass genommen wird, die Strategieentwicklung auf lokaler und regionaler Ebene zu unterstützen.

Ich hoffe, dass die im Rahmen des Europäischen Jahr entwickelten Initiativen wichtige Anregungen zu weiteren Maßnahmen geben werden. Sie sollen ein Ansporn für alle Akteure sein, den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu verstärken.